

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/212**

A07/2

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



30.09.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
VM 3000 – 10.2 – IV B 3
bei Antwort bitte angeben

Alexander Dahmen
Telefon 0211 4972-2373

**Vorlage
an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Landesbetriebes
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Zur Unterrichtung erhalten Sie in der Anlage Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2021.



Dr. Marcus Optendrenk

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

**Materialprüfungsamt
Nordrhein-Westfalen
Dortmund**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon: +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax: +49 (2 21) 94 99 09-9 00
E-Mail: koeln@roedl.de
Internet: www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

- 1. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**
- 2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021**
- 3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**
- 4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**
- 5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

**1. LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
Dortmund

Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Das 1947 in Dortmund gegründete Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für über 15.000 Kunden überwiegend aus Mittelstand und Industrie tätig. Aufgabe des MPA NRW ist es dabei, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Dazu gehören Prüfungen von Roh- und Werkstoffen, Bauprodukten, Werkstücken und die Kalibrierung von Mess- und Prüfgeräten. Besondere Arbeitsschwerpunkte liegen auf den Gebieten der Bausicherheit und des Strahlenschutzes. In der Außenstelle Erwitte wird das Brandprüfzentrum des MPA NRW betrieben. Mit 255 Beschäftigten (Jahresdurchschnitt 2021, einschließlich 6 Azubis) gehört das MPA NRW in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW.

I. Wirtschaftlicher Status

Das beherrschende Thema des Jahres 2021 war weiterhin die Corona-Krise und ihre Bewältigung. Bereits seit Beginn der Corona-Pandemie ist das MPA NRW als Betrieb gewerblicher Art aufgrund der dadurch ausgelösten Einschränkungen von Umsatzeinbußen besonders betroffen. Zeitverzögert hat sich dies im Jahr 2021 deutlich bemerkbar gemacht. Der Gesamtumsatz des Jahres 2020 war mit 22,0 Mio. EUR auf den ersten Blick noch in etwa stabil zum Umsatz des Geschäftsjahres 2019. Das konnte zum einen durch einen Abbau des vorhandenen Auftragsbestandes ohne Kundenkontakte sowie durch „remote audits“ erreicht werden. Zum anderen aber war auch die zeitweilig geänderte Umsatzsteuer Grund für das erreichte Umsatzniveau. Die Änderung der Umsatzsteuer mitten im Geschäftsjahr 2020 führte dazu, dass in der Personendosimetrie Abrechnungsintervalle verkürzt und Aufträge früher abgerechnet wurden. Dies brachte mit sich, dass Umsatz in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR dem Jahr 2020 zugerechnet wurde, der im Vergleich zu den Vorjahren eigentlich für das Geschäftsjahr 2021 bestimmt gewesen wäre. Dieser positive Ergebniseffekt im Jahr 2020 hat sich somit spiegelbildlich negativ in 2021 ausgewirkt

und die Liquidität noch zusätzlich negativ beeinträchtigt. Mit rund 19 Mio. EUR schließt das Geschäftsjahr 2021 damit mit 3,0 Mio. EUR weniger Umsatz ab als in 2020.

Dies entspricht auch in etwa der Umsatzprognose des MPA NRW, die in Zusammenarbeit mit der seinerzeit zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF in die Liquiditätsplanung für 2021 eingeflossen ist. Auf Grundlage dieser Liquiditätsplanung wurde dem MPA NRW für den laufenden Betrieb eine Zuführung in Höhe von knapp 3,6 Mio. EUR aus dem Sonderprogramm „Rettungsschirm des Landes zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise“ zur Verfügung gestellt. So schloss das Geschäftsjahr 2021 zwar mit einem negativen Jahresergebnis ab, die Liquidität konnte durch die Zuführung jedoch gesichert werden. Finanzielle Spielräume für dringend notwendige Investitionen bestanden (und bestehen) allerdings nicht.

Das MPA NRW ist auch in der Corona-Krise trotz allem für die Wirtschaft weiterhin ein verlässlicher Partner und Lotse. So sind die Beschäftigten auch bei der Einschränkung von Kontakten teilweise immer noch in Form von Dienstreisen bei Kunden vor Ort, um Maschinen und Geräte (z.B. bei Strahlungseinrichtungen in Arztpraxen und Krankenhäusern sowie bei Prüfmaschinen im produzierenden Gewerbe) weiterhin betriebsbereit zu halten. Andere „Vor-Ort“-Tätigkeiten werden da, wo es möglich ist, durch „remote audits“ ersetzt. Diese Vorgehensweise wurde u.a. von den Akkreditierern (DAkKS - Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH) empfohlen. Die Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungstätigkeiten des MPA NRW, die für das sichere Funktionieren der Wirtschaft unverzichtbar sind, werden trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie weitergeführt.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem gegenüber dem Vorjahr höheren negativen Ergebnis ab. Es wurde ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.782 TEUR erzielt. Gegenüber dem Vorjahresergebnis von -96 TEUR ist das Ergebnis damit um 1.686 TEUR gesunken. Dabei sank die Gesamtleistung (Umsatzerlöse + Bestandsveränderung) gegenüber dem Vorjahr um 826 TEUR auf 20.388 TEUR. Im Berichtsjahr wurde der Betrag in Höhe von 217 TEUR als aktivierte Eigenleistungen verbucht. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Jahr 2021 um 272 TEUR und betrugen 1.480 TEUR.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr 22.085 TEUR und war somit um 1.363 TEUR niedriger als im Vorjahr. Der Betriebsaufwand erhöhte sich um 324 TEUR auf 23.868 TEUR.

Das negative Ergebnis beruht ganz wesentlich auf einem Rückgang der Gesamtleistung und dem gleichzeitigen Anstieg des Personalaufwandes und des Materialaufwandes. Diese Entwicklungen konnten durch die jährliche Zuführung des Landes NRW nicht vollständig ausgeglichen werden.

Von den Erlösen (inkl. Bestandsveränderung) wurden in der Abteilung 1 (Strahlenschutz, Kalibrierung, Managementsysteme) 11.977 TEUR (Vorjahr: 13.551 TEUR) und in der Abteilung 2 (Bausicherheit) 8.599 TEUR (Vorjahr: 8.681 TEUR) erwirtschaftet.

Das EBIT betrug -1.783 TEUR (Vorjahr: -96 TEUR). Der absolute Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 243 TEUR gestiegen, in Verbindung mit dem gesunkenen Betriebsertrag ergibt sich eine Erhöhung der Personalaufwandsquote um ca. 5,4 Prozentpunkte. Die Materialaufwandsquote ist gegenüber dem Vorjahr stark um 3,2 Prozentpunkte auf 15,1 % (Vorjahr: 11,9 %) gestiegen. Der Landesbetrieb erwirtschaftet in 2021 somit einen Jahresverlust in Höhe von 1.782 TEUR (Vorjahr: -96 TEUR).

Im Übrigen wurde den Zielsetzungen der Betriebssatzung im Geschäftsjahr 2021 Rechnung getragen. Eine kontinuierliche und nahezu reibungslose Erledigung der Fachaufgaben war in allen Geschäftsbereichen sichergestellt.

II. Finanz- und Vermögensstruktur

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 1,82 Mio. EUR auf 21,22 Mio. EUR gestiegen. Der Anteil des Anlagevermögens und damit des langfristig gebundenen Vermögens beläuft sich auf 49,1 % der Bilanzsumme oder 10,4 Mio. EUR (Vorjahr: 48,0 %, 9,3 Mio. EUR). Hier wurde insbesondere die im Zusammenhang mit dem TL-DOS Projekt stehenden Investitionen aktiviert und die bereits erstellten bzw. in der Produktion befindlichen Detektoren für die Dosimetrie führten ebenfalls zu Zugängen. Die Vorräte sind zum 31.12.2021 um 0,9 Mio. EUR auf 2,9 Mio. EUR gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. EUR und betragen per 31.12.2021 2,8 Mio. EUR. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (hier: MWIDE) stiegen um 1,7 Mio. EUR auf 4,9 Mio. EUR in 2021.

Im Berichtsjahr wurde von Mutterunternehmen (hier: MWIDE) ein Zuschuss in Höhe von 3,6 Mio. EUR aus dem NRW- Rettungsschirm gewährt und den Rücklagen zugefügt. Die Eigenkapitalquote (inkl. des Sonderpostens) beträgt zum 31.12.2021 82,2 % (31.12.2020: 80,6 %).

Die Rückstellungen belaufen sich auf 2,7 Mio. EUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. EUR gestiegen, was vor allem auf den Anstieg der Urlaubsrückstellung, der Rückstellung für Gleitzeit sowie der Rückstellung für die ausstehenden Eingangsrechnungen zurückzuführen ist.

Die Finanzierung von Investitionen tätigt das MPA NRW i.d.R. grundsätzlich aus eigenen Mitteln. Im Berichtsjahr betrug die Investitionssumme 2.101 TEUR (Vorjahr: 3.302 TEUR). Von den Investitionen entfielen 194 TEUR auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, 311 TEUR auf technische Anlagen und Maschinen sowie 112 TEUR auf immaterielle Vermögensgegenstände. Das Konto für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau weist einen Zugang in Höhe von 1.486 TEUR aus, was vor allem auf die Weiterentwicklung des TL-DOS Projektes zurückzuführen ist.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (Verträge mit Lieferanten und Versicherungen) sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Seinen Zahlungsverpflichtungen konnte der Landesbetrieb im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jeder Zeit nachkommen.

Gemäß unserer Betriebssatzung unterhält das MPA NRW nur ein Girokonto zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bei einer Filiale der Deutschen Bundesbank. Dieses Konto wird auf Guthabebasis geführt. Mit diesem Girokonto nimmt der Landesbetrieb täglich am automatisierten Verstärkungs- und Ablieferungsverfahren des Landes NRW teil. Finanzinstrumente gemäß §2 WpHG setzt das MPA NRW nicht ein.

Der Bestand an liquiden Mitteln (Kassen- und Bankbestand plus Forderungen gegenüber dem Land NRW) stieg im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 1.687 TEUR auf 4.943 TEUR. Die Zinserträge betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 535,19.

Die Entwicklung der liquiden Mittel in 2021 kann den folgenden Daten der Kapitalflussrechnung entnommen werden:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	191	1.158
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-2.101	-3.302
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	3.598	3.700
Veränderung Finanzmittel	1.688	1.556

III. Chancen und Entwicklungen

Wichtige Themen und Projekte

Das TL-DOS-Projekt befindet sich auf der Zielgeraden. Viele bedeutsame Arbeitspakete konnten - trotz immer mal wieder aufgetretener Verzögerungen - abgeschlossen werden. Hierzu gehört die Verfügbarkeit der vollständigen Zahl der zum Auswerten der Detektoren nötigen Reader sowie wichtiger Logistikinfrasturktur wie der Ver- und Entblisterungsanlagen. Die bei einem solchen Großprojekt typischen Abschlussarbeiten laufen mit Hochdruck - von der Kalibrierung der Detektoren über die IT-Anbindung von Kundenverwaltung, Auswertung und Logistikinfrasturktur bis hin zur Information der Kunden über die Umstellung. Die vollständige Ablösung des Films durch TL-DOS bis zum Ende des Jahres 2022 ist geplant und wird zurzeit vorbereitet.

Im Frühjahr 2020 fiel im Fachbereich metallische Bauprodukte ein Kühlturm aus und musste aufgrund seines Alters sowie Zustands stillgelegt werden. Für den Weiterbetrieb der wichtigen vertraglich vereinbarten Prüfungen wird zurzeit eine Mietanlage eingesetzt. Zur Spezifizierung der nötigen Ersatzanlage wurden verschiedene Analysen durchgeführt, u.a. an der mit der Kühlanlage verbundenen Hydraulikanlage. Es zeigte sich, dass für die Realisierung bereits analysierter Potentiale der Prüfungen und der bestehenden Marktchancen hier ebenfalls eine Modernisierung erforderlich ist. Die entsprechende Investition von Kühl- und Hydraulikanlage sollte bereits im Jahr 2021 erfolgen. Notwendige Vorbereitungen verzögerten das Projekt allerdings. Die Investition soll nun im Jahr 2022 erfolgen. Weitere sehr erfolgversprechende Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen in diesem Fachbereich sind zudem geplant.

Im Rahmen der kontinuierlichen Digitalisierungsmaßnahmen stand im Jahr 2021 die weitere Optimierung des im Jahr 2019 als Ersatz für das alte System eingeführten ERP-Systems auf der Agenda. Neben Feinjustierungen stand dabei auch ein Update auf eine aktuelle Version an. Aufgrund von Sicherheitsbedenken wurde dieses Update allerdings verschoben und soll nun nach den Jahresabschlussarbeiten erfolgen.

Ebenfalls im Jahr 2022 ist aufgrund von Änderungen im Reisekostenrecht eine neue Reisekostensoftware notwendig, die auch über Schnittstellen zum ERP-System verfügt. Die Planung weiterer Digitalisierungsmaßnahmen (z.B. Dokumenten-Managementsystem, Labor-Informations-Managementsystem) in Projektgruppen soll im Jahr 2022 wieder forciert werden.

Personal:

Im Jahre 2021 wurden 10 Beschäftigte neu eingestellt. Dabei handelt es sich um Nachbesetzungen nach dem Ausscheiden von Beschäftigten. Der Stellenplan ist - wie auch in den Vorjahren - komplett ausgeschöpft. Die Einarbeitung der neuen Beschäftigten basiert auf einem strukturierten Einarbeitungsplan und wird durch die betreuenden Kolleginnen und Kollegen durchgeführt und darüber hinaus systematisch unterstützt durch die Unterrichtung / Unterweisung in den Bereichen Qualitätsmanagement, Marketing und Datensicherheit sowie Arbeitssicherheit. Eine personenbezogene Personalentwicklung wird für alle Beschäftigten im Rahmen der jährlichen Personalplanungsgespräche erstellt.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen als Instrument der Personalentwicklung genießen im MPA NRW einen hohen Stellenwert. Angemeldeter Bedarf wird im Regelfall gewährt.

Das MPA NRW strebt weiterhin eine paritätische Beschäftigung von Frauen und Männern an. Die Beschäftigungsquote von Frauen ist mit 38 % zwar leicht gesunken (2020: 39 %), die Ziele des Gleichstellungsplanes sind jedoch weitgehend erfüllt.

Von den 17 Personen mit Führungsfunktionen im MPA NRW sind 7 weiblichen und 10 männlichen Geschlechts.

IV. Risikobericht

Das größte Risiko des laufenden Jahres geht weiter von coronabedingten Umsatzeinbrüchen aus. Es ist schwer einzuschätzen, wie sich die Wirtschaft und damit Umsätze des MPA NRW im Geschäftsjahr 2022 entwickeln werden. Mögliche Insolvenzen von Kunden sowie auch ein in der Krise feststellbarer Verzicht der Kunden auf freiwillige Überwachungen können weiterhin einen negativen Einfluss auf das Jahresergebnis sowie auf die Liquidität des Jahres 2022 mit sich bringen.

Allerdings ist dieses Risiko minimiert worden, da das MPA NRW mit einer aktuellen Liquiditätsplanung für 2022 erneut darlegen konnte, dass es aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nach wie vor zu deutlichen Umsatzverlusten kommen kann. Auf Grundlage dieser Liquiditätsplanung hat die Landesregierung erneut einer Zuführung in Höhe von 3,5 Mio. EUR aus dem Rettungsschirm zugestimmt.

Sehr unberechenbar sind zudem die Risiken, die sich aus dem Ukraine-Krieg ergeben könnten. Die Auswirkungen hoher Preissteigerungen bspw. im Energiebereich sowie wirtschaftlicher Einbrüche im Kundenstamm können kaum seriös prognostiziert werden. Dies kann zusätzlich zu erheblichen Umsatzeinbußen für das MPA NRW führen.

Die durch den Wegfall des regionalen Quasimonopols und den Auftritt des privaten Wettbewerbers Mirion veränderte Wettbewerbssituation für die Personendosimetrie in Deutschland hat auch im Jahr 2021 noch nicht zu größeren Marktveränderungen geführt. Sicher liegt dies zum Teil an der immer noch speziellen Corona-Situation, vielleicht will sich Mirion auch erstmal auf dem deutschen Markt konsolidieren. Abwerbungen von Kunden mussten jedenfalls auch im letzten Jahr noch nicht im großen Stil festgestellt werden, sind allerdings seit Beginn des Jahres 2022 speziell im Bereich der Großkunden und Ketten (z.B. Klinikverbünde) verstärkt zu verzeichnen. Es ist daher wahrscheinlich, dass Mirion jetzt deutlich expandieren will. Für das MPA NRW ist daher wichtig, die Bereiche Marketing und Vertrieb entsprechend weiter zu stärken und aufzubauen.

Das MPA NRW hat im Markt der Personendosimetrie durchaus Wettbewerbsvorteile, zum einen durch seinen öffentlich-rechtlichen Status sowie seine langjährige Erfahrung im Bereich des Strahlenschutzes und zum anderen durch den Start von TL-DOS.

Im Prüfbereich metallische Bauprodukte führen neue Anforderungen des DIBt's (Deutsches Institut für Bautechnik) an eine Erweiterung der Prüfkapazität zu einem zu erwartenden erhöhten Prüfaufkommen. Um diese neuen Prüfanforderungen erfüllen zu können, ist es unerlässlich, den Bestand an Prüfständen auszubauen und zu optimieren, sowie teilweise veraltete Prüftechnik zu modernisieren. Die oben vorgestellte Investition in die Kühl- und Hydraulikanlage schafft hierfür die Grundlage. Für die Erweiterung der Prüfkapazität wurden bereits für den Haushalt 2022 zusätzliche finanzielle Mittel beantragt, die aber leider nicht genehmigt wurden. Diese Investitionen sind beim MWIDE für den Haushalt 2023 erneut angemeldet worden.

Das Ausfallrisiko der mehr als 30 Jahre alten Thermischen Nachverbrennungsanlage (TNV) im Brandprüfzentrum Erwitte wird zunehmend größer. Eine Haushaltsanmeldung für die nötige Investition ist für 2023 erfolgt.

Die Überalterung der Belegschaft bleibt weiterhin eine große Herausforderung. Der Generationswechsel, noch verstärkt durch die 63-er Regelung, hat dazu geführt, dass in den Jahren 2017 bis 2021 64 Beschäftigte des Stammpersonals das MPA NRW verlassen haben und durch neu eingestellte Beschäftigte ersetzt werden mussten. Damit musste in dieser Zeit mehr als ein Viertel des Stammpersonals neu eingearbeitet werden. Immerhin ist die Situation durch die neuen Beschäftigten, die seit 2017 eingestellt werden konnten und inzwischen in ihre Arbeitsgebiete eingearbeitet wurden, ein Stück weit entschärft worden.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt nahezu unverändert bei 45 Jahren, dennoch sind aber 28 % der Belegschaft über 55 Jahre alt (Stand 31.12.2021). Ursächlich dafür ist, dass der Landesbetrieb seit dem Jahr 2003 zahlreiche Stellen abbauen musste und erst ab 2012 wieder neu einstellen konnte. In der Führungsebene haben zahlreiche Nachbesetzungen allerdings zu einer spürbaren Senkung des Durchschnittsalters auf 49,7 (2020: 53) geführt.

Das MPA NRW wird weiterhin alles daransetzen, im Rahmen seines „Partizipativen Personalmanagements“ den begonnenen Generationswechsel so zu organisieren, dass kein wichtiges Know-how verloren geht. Zu unterscheiden ist in diesem Zusammenhang zwischen der allgemeinen Problematik der Gewinnung von Fachkräften am Markt (1) und der spezifischen Problematik der Überalterung und des damit verbundenen stark beschleunigten Generationswechsels im MPA NRW (2).

1. Das MPA NRW benötigt für die Bewältigung der technisch anspruchsvollen Aufgaben überwiegend Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen mit Ingenieur-/Bachelor-/Masterabschlüssen in Physik, Chemie, Maschinenbau, Bauingenieurwesen, IT-Technik oder Qualitätsmanagement. Diese Bewerberkreise werden in den vergangenen Jahren vermehrt auch sehr stark von der Industrie nachgefragt. Dadurch sind die Bewerberzahlen rückläufig. Auch Abwerbungsbemühungen der Wirtschaft bei bereits eingestellten Bewerben sind immer häufiger erfolgreich, da die Tarifverträge anderer Wirtschaftszweige gegenüber dem öffentlichen Dienst deutlich größere Anreize bieten.
2. Die deutlich größere Problematik liegt angesichts der eingetretenen Überalterung und dem zeitlich verdichteten Personalwechsel bei der Sicherstellung des Wissenstransfers zwischen den ausscheidenden und den neu eingestellten Beschäftigten. Das vorhandene Plan-/Stellenpotential erlaubt keine vorzeitige Einstellung von neuen Beschäftigten und schließt somit eine Einarbeitung durch den ausscheidenden Beschäftigten aus. Aufgrund der hohen fachlichen Spezialisierung der technischen Prüfbereiche stehen nur in den seltensten Fällen andere Beschäftigte für die Einarbeitung zur Verfügung. Darüber hinaus wird von den Akkreditierern bzw. Benennungsstellen des MPA NRW (z. B. DAkkS, ZLS) ein Fachkundenachweis über 3 bis 5 Jahre Berufserfahrung vor der Benennung als Laborleiter (Stellvertreter) verlangt.

Vor dem Hintergrund der in vielen wirtschaftlich wichtigen Schlüsselfunktionen ausscheidenden Beschäftigten wird diesem Problem zumindest teilweise mit der Vergabe von Mentoring-Verträgen begegnet. Des Weiteren soll standardisierter Wissenstransfer frühzeitig das Erfassen und Dokumentieren des Erfahrungswissens und der Kundenbeziehungen sicherstellen, um es den Stellennachfolgern zugänglich zu machen.

Die Folgen der eingetretenen Überalterung der Belegschaft können so abgemildert, jedoch nicht völlig verhindert werden. Der zeitlich stark verdichtete Personalwechsel wird vorübergehend auch das wirtschaftliche Ergebnis des Landesbetriebes belasten. Freilich liegen in der starken Verjüngung der Belegschaft, wie sie sich derzeit vollzieht, mittelfristig auch erhebliche Chancen für die wirtschaftliche und technologische Entwicklung des MPA NRW.

Da ausschließlich in Euro fakturiert wird, besteht ein Währungsrisiko nicht. Das Preisänderungsrisiko von Ressourcen, die in die Dienstleistungen des MPA NRW einfließen, ist durch den Ukrainekrieg deutlich gestiegen, vor allem bei Energieressourcen.

Zur Früherkennung von Risiken dienen im Übrigen turnusmäßige Berichterstattungen auf den Abteilungsleiterkonferenzen sowie eine jährliche Erhebung von Umsatzprognosen. Die Ende 2020 eingerichtete Stabsstelle „Controlling“ erweitert zudem das operative um ein strategisches Controlling. Gemeinsam mit den Dezernaten werden Stärken und Schwächen detailliert analysiert, Chancen, Entwicklungspotenziale sowie Risiken identifiziert.

Außerdem wurde der schrittweise Aufbau eines systematischen Risikomanagementsystems fortgeführt, verzögerte sich aber aufgrund von Personalwechsel und coronabedingten Einschränkungen. Der Risikominimierung dienen ferner ein aufwändiges Qualitätsmanagementsystem, das von den Akkreditierern des MPA NRW regelmäßig überprüft wird, sowie ein systematisches Umwelt-, Arbeitsschutz- und Brandschutzmanagement. Abgerundet wird die Risikovorsorge durch eine Betriebshaftpflichtversicherung, eine Umwelthaftpflichtversicherung, eine Strahlenhaftpflichtversicherung und eine Feuerversicherung (Inhalt).

V. Ausblick 2022/2023

Ein Ausblick gestaltet sich aufgrund der Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Corona-Krise und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine schwierig. Die geplante Umsatzzahl basiert auf den von den technischen Bereichen gemeldeten Umsatzprognosen, die erwartungsgemäß mit insgesamt nur 19,5 Mio. EUR für das Jahr 2022 sehr zurückhaltend ausfallen. Abzusehen ist aber damit schon jetzt, dass ein positives Jahresergebnis auch für das Geschäftsjahr 2022

nur schwer zu erreichen sein wird. Die Finanzlage des MPA NRW wurde aber im März 2022 durch eine weitere Unterstützung aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes deutlich stabilisiert. Da das MPA NRW als Landesbetrieb nicht die Möglichkeit hat, Investitionen über Kredite auf dem privaten Kreditmarkt zu realisieren, sind - wie bereits u.a. für den Haushalt 2023 beantragt - für notwendige Investitionen in die Prüftechnik sowie in die Digitalisierung weitere Zuführungen der Landesregierung dringend erforderlich.

Dortmund, den 17. Mai 2022

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
gez. Dr. Peter Scholz
Direktor

2. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen, Dortmund
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	356.166,62		425.144,91
2. Geleistete Anzahlungen	<u>588.103,88</u>		<u>142.920,00</u>
		944.270,50	<u>568.064,91</u>
II. Sachanlagen			
1. Bauten auf fremden Grundstücken	774.262,84		803.207,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.736.644,57		2.763.385,03
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.410.769,89		1.646.804,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.545.654,38</u>		<u>3.539.921,32</u>
		9.467.331,68	<u>8.753.318,51</u>
		<u>10.411.602,18</u>	<u>9.321.383,42</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	703.234,26		1.056.261,75
2. Unfertige Leistungen	<u>2.176.784,68</u>		<u>958.599,13</u>
		2.880.018,94	<u>2.014.860,88</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.768.698,11		4.606.054,20
2. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen	4.932.733,31		3.243.379,91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.997,09</u>		<u>9,83</u>
		7.719.428,51	<u>7.849.443,94</u>
III. Kassenbestand		<u>10.449,42</u>	<u>12.290,59</u>
		<u>10.609.896,87</u>	<u>9.876.595,41</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>197.365,29</u>	<u>205.104,71</u>
		<u>21.218.864,34</u>	<u>19.403.083,54</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	
A. EIGENKAPITAL			
I. Basiskapital		5.777.598,26	5.777.598,26
II. Rücklagen			
1. Kapitalrücklage	3.598.100,00		0,00
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>6.984.594,60</u>		<u>6.984.594,60</u>
		10.582.694,60	<u>6.984.594,60</u>
III. Verlustvortrag		(832.733,94)	(736.687,54)
IV. Jahresfehlbetrag		<u>(1.782.116,83)</u>	<u>(96.046,40)</u>
		<u>13.745.442,09</u>	<u>11.929.458,92</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		3.701.044,00	3.701.175,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		2.712.506,57	2.303.901,97
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	274.556,57		336.334,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	479.445,71		709.244,48
3. Sonstige Verbindlichkeiten	305.869,40		422.968,87
- davon aus Steuern: EUR 274.906,25 (Vj.: EUR 370.481,00)			
		<u>1.059.871,68</u>	<u>1.468.547,65</u>
		<u>21.218.864,34</u>	<u>19.403.083,54</u>

**3. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen, Dortmund
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	19.169.768,84	22.173.963,24
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	1.218.185,55	(959.607,45)
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>216.985,00</u>	<u>1.025.846,09</u>
4. Gesamtleistung	20.604.939,39	22.240.201,88
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.480.218,23	1.207.989,17
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(1.938.607,91)	(1.659.161,49)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>(1.400.934,29)</u>	<u>(1.131.718,76)</u>
	(3.339.542,20)	(2.790.880,25)
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(13.169.089,56)	(12.956.634,87)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(3.393.749,82)	(3.363.260,42)
- davon für Altersversorgung: EUR 1.099.806,65 (Vj.: EUR 1.113.195,74)		
	<u>(16.562.839,38)</u>	<u>(16.319.895,29)</u>
8. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(1.011.485,29)	(1.105.453,13)
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.953.942,77)	(3.328.496,23)
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	535,19	487,45
11. Ergebnis vor Steuern = Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag	<u>(1.782.116,83)</u>	<u>(96.046,40)</u>

**4. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA NRW), Dortmund

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Erläuterungen

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen stellt als Landesbetrieb einen rechtlich unselbständigen, organisatorisch abgesonderten Teil der Landesverwaltung dar; seine Tätigkeit ist erwerbswirtschaftlich oder zumindest auf Kostendeckung ausgerichtet (§ 14 a Landesorganisationsgesetz). Das Materialprüfungsamt ist dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) zugeordnet.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne der § 267 Abs. 2 HGB auf.

Unabhängig von den tatsächlichen Größenkriterien des § 267 HGB sind der Jahresabschluss und der Lagebericht des Landesbetriebs gemäß § 87 Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften unter entsprechender Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen des HGB aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung findet.

Das Bilanzschema wurde um den Posten „Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen“ erweitert.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Landesbetrieb hat den Jahresabschluss gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246 -251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften §§ 266 - 274a, 275 - 278 HGB sowie unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 - 256 HGB und unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 279 - 283 HGB, erstellt.

Bei der Bewertung ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden. Sie haben eine Nutzungsdauer zwischen 2 und 8 Jahren.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Grundlage der planmäßigen linearen Abschreibungen waren die voraussichtlichen Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögensgegenstände.

Bilanzposten	Nutzungsdauer
Bauten auf fremden Grundstücken	33 Jahre
Technische Anlagen, Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 – 25 Jahre 3 – 13 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 EUR) wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung des Vorratsvermögens ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips erfolgt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag abzüglich Wertkorrekturen für Einzelrisiken und allgemeine Ausfallrisiken bewertet worden.

In dem passivischen Sonderposten (Empfehlung der IDW-Stellungnahme des HFA 1/1984 i. d. F. 1990) sind zweckgebundene Zuschüsse für Investitionen ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zu diesem Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen setzen sich ausschließlich aus dem Cash-Pooling Bestand zusammen.

Sämtliche Forderungen haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse

Das Basiskapital beträgt seit der Gründung des Landesbetriebs unverändert 5.778 TEUR.

Die **Rücklagen** wurden aus den Gewinnen der vergangenen Jahre gebildet. Im Berichtsjahr wurde vom MWIDE ein Zuschuss in Höhe von 3,6 Mio. Euro aus dem NRW-Rettungsschirm gewährt und den Rücklagen zugefügt.

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Rückstellungen

Für sämtliche zur Zeit der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Abschlussstichtag vorliegenden Risiken sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rückstellungen gebildet worden.

Der Posten „sonstige Rückstellungen“ hat im Wesentlichen betroffen:

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer	1.201	1.072
Nachlaufende Aufwendungen Dosimetrie	703	703
Gleitzeitguthaben Arbeitnehmer	401	281
Personalkosten	175	100
Ausstehende Rechnungen	186	72
Übrige Posten unter 25 TEUR	47	76
	<u>2.713</u>	<u>2.304</u>

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 275 TEUR (Vorjahr 370 TEUR).

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im In- und Ausland erzielt worden. Sie haben sich auf das In- und Ausland und auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt verteilt:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Materialprüfungen	12.564	12.537
Dosimeterprüfungen	6.439	9.349
Übrige	167	288
	19.170	22.174

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Inland	17.022	19.688
Ausland	2.148	2.486
	19.170	22.174

Aufwendungen für Altersversorgung

In der Position "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung" sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 1.100 EUR (Vorjahr 1.113 TEUR) enthalten.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 334 TEUR enthalten. Diese Erträge entfallen im Wesentlichen auf die Kostenerstattungen aus einem Rechtsstreit in Höhe von 59 TEUR, die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 86 TEUR sowie die Erträge aus der Ausbuchung der Verbindlichkeiten wegen der Verjährung (160 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von 178 TEUR enthalten. Es handelt sich dabei um die Ausbuchung der nicht werthaltigen Forderungen.

Erträge und/oder Aufwendungen von **außergewöhnlicher Größenordnung** oder **außergewöhnlicher Bedeutung** lagen im Berichtsjahr nicht vor.

4. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 249 Arbeitnehmer beschäftigt; sie verteilen sich auf folgende Gruppen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	Anzahl	Anzahl
Beamte	21,00	23,00
Tarifbeschäftigte	228,00	228,00
Praktikant	0,00	1,00
Aushilfen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>249,00</u>	<u>252,00</u>

Auszubildende (Ø 6) wurden in der Zahl gemäß § 285 Nr. 7 HGB nicht berücksichtigt.

Geschäftsführungsorgane

Direktor des Landesbetriebes ist Herr Dr. Peter Scholz, Dortmund.
Ständiger Vertreter des Direktors ist Herr Dr. Matthias Dümmler, Marl.

Die Vergütung des Direktors belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 107 TEUR.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag haben keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden.

Beim Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen bestanden zum Abschlussstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 1.709 TEUR (Vorjahr 2.260 TEUR).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Leitung des Landesbetriebes schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Dortmund, den 17. Mai 2022

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
gez. Dr. Peter Scholz
Direktor

Anlage 1 zum Anhang
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugänge 2021	Umbuchungen 2021	Abgänge 2021	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle											
I. Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.082.129,62	11.779,90	0,00	0,00	1.093.909,52	656.984,71	80.758,19	0,00	737.742,90	356.166,62	425.144,91
2. Geleistete Anzahlungen	142.920,00	100.561,00	344.622,88	0,00	588.103,88	0,00	0,00	0,00	0,00	588.103,88	142.920,00
Summe I.	1.225.049,62	112.340,90	344.622,88	0,00	1.682.013,40	656.984,71	80.758,19	0,00	737.742,90	944.270,50	568.064,91
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	954.678,02	0,00	0,00	0,00	954.678,02	151.470,82	28.944,36	0,00	180.415,18	774.262,84	803.207,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.358.896,38	311.000,00	97.200,00	0,00	9.767.096,38	6.595.511,35	434.940,46	0,00	7.030.451,81	2.736.644,57	2.763.385,03
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.455.745,00	193.754,59	37.976,23	-163.350,61	12.524.125,21	10.808.940,04	466.842,28	-162.427,00	11.113.355,32	1.410.769,89	1.646.804,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.539.921,32	1.485.532,17	-479.799,11	0,00	4.545.654,38	0,00	0,00	0,00	0,00	4.545.654,38	3.539.921,32
Summe II.	26.309.240,72	1.990.286,76	-344.622,88	-163.350,61	27.791.553,99	17.555.922,21	930.727,10	-162.427,00	18.324.222,31	9.467.331,68	8.753.318,51
Summe I. und II.	27.534.290,34	2.102.627,66	0,00	-163.350,61	29.473.567,39	18.212.906,92	1.011.485,29	-162.427,00	19.061.965,21	10.411.602,18	9.321.383,42

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen, Dortmund, und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landesbetriebes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Landesbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Direktors und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Direktor ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Direktor dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Direktor verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landesbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landesbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Direktor dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Landesbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landesbetriebes.

Rödl & Partner

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Direktor dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Direktor zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 3. Juni 2022



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Richter
Wirtschaftsprüfer

Quost
Wirtschaftsprüfer